



Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des

Straßen – und Wegeausschusses

am 31.05.2012

Sitzungsdauer: 19.00 – 20.50 Uhr

Sitzungsort: in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Hemsbünde über dem Schießstand

Muschter
Ausschussvorsitzende

Struck
Bürgermeister

Ringleb
Protokollführerin

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den folgenden Seiten

Anwesenheitsliste

gemäß beigefügter Anwesenheitsliste vom 31.05.2012

sowie

Herr Meyer Wasserversorgungsverband (WVV)

Herr Koß Samtgemeinde Bothel

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RF Muschter eröffnet die öffentliche Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Meyer (WVV), Herr Koß sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hemsbünde. RF Muschter stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Meyer und Herr Stein (Berater der CDU und der WWH) fehlen entschuldigt.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird wie folgt erweitert:

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WWH zum Bau von 2 Verkehrsinseln

- a. in Hastedt auf der Höhe KM 19,4 (Verkehrsberuhigungsinsel)
- b. auf der Höhe des DGH in Worth (Verkehrsquerungshilfe)

Die nachfolgenden TOP's werden weiterführend durchnummeriert.

Beschluss: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2012.

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Bürgersteigerneuerung in der „Dorfstraße“ in Hemsbünde

Auf Grund der schlechten Witterung wird auf eine Ortsbesichtigung verzichtet.

RF Muschter betont, dass die geplante Maßnahme gemeinsam mit den Anliegern erörtert und eine Lösung gefunden werden soll, die mehrheitlich befürwortet wird. Der Ablauf dieser Sitzung ist wie folgt geplant:

- Zunächst soll die Maßnahme vorgestellt werden
- Anschließend wird allen Zuhörern die Möglichkeit gegeben Fragen zu stellen oder Anregungen zu geben und eine Diskussion mit den Ausschussmitgliedern zu führen.

BGM Struck erläutert die Hintergründe der geplanten Bürgersteigerneuerung. Der WVV beabsichtigt, die Wasserleitungen in der Dorfstraße zu erneuern. Dies stellt eine Maßnahme dar, die im Zuge der Wassernetzsanierung von Rotenburg aus kommend bis Bothel weitergeführt werden soll. Dazu muss der Bürgersteig in der Dorfstraße

geöffnet werden. Die Gehwegplatten sind teilweise in einem schlechten Zustand (gebrochen, abgesackt, auseinandergeschoben), so dass der Gehweg insgesamt stark in Mitleidenschaft gezogen ist und die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr gewährleistet ist.

Zur Verdeutlichung zeigt BGM Struck Fotos des Bürgersteiges. Der Bürgersteig wurde ca. 1970 gebaut und könnte nun im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahme der Wasserleitungen kostengünstig sowohl für die Gemeinde als auch die Anlieger erneuert werden, sofern sich eine Mehrheit findet, die sich an der Aktion des WVV anschließen möchte.

Herr Meyer (WVV) erklärt, dass eine Erneuerung der Wasserleitungen ca. alle 50 bis 60 Jahre erforderlich ist. Dazu werden neue 150mm Leitungen in einen ca. 1,20 Meter tiefen Graben an geeigneter Stelle eingebracht. Der bestehende Gehweg (ca. 2m breit) wird dazu etwa 1 Meter in der Breite geöffnet. Dazu müssen die Gehwegplatten abgeräumt werden.

Der WVV hat eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt und eine sehr günstiges Angebot (Firma Wolters) erhalten.

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| - Demnach entstehen für das Aufnehmen, Stapeln und Lagern der Platten | 16.500,00 € |
| - Die Neuverlegung von Betonverbundsteinpflaster 10x20 cm, d=8 cm gemäß dem geltenden Stand der Technik | 45.000,00 € |
| - Der Einbau von Mineralgemisch in den Einfahrtbereichen zur Erhöhung der Stabilität | 2.500,00 € |
| - Das Setzen von Betontiefbordsteinen in Beton | 17.775,00 € |
| Das Gesamtkostenvolumen beträgt demnach | 97.312,25 €. |

Davon wird der WVV „Sowiesokosten“ in Höhe von ca. 22.000,00 € übernehmen.

BGM Struck ergänzt, dass der verbleibende Bruttoestbetrag in Höhe von ca. 75.000,00 € jeweils anteilig von der Gemeinde Hemsbünde und den Anliegern zu zahlen wäre. BGM Struck verdeutlicht, dass eine Beteiligung an der Maßnahme des WVV für die Gemeinde Hemsbünde **Vorteile** mit sich bringt.

- Nutzung günstiger Konditionen durch eine Ausschreibung des WVV
- Reduktion der Gesamtkosten durch den Abzug der „Sowiesokosten“ des WVV
- Einsparung von Planungskosten in Höhe von ca. 12%
- Abschluss eines Projektes für die nächsten mindestens 25 Jahre

Herr Koß (Samtgemeinde Bothel) erläutert die Vorgehensweise für eine separate Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme durch die Gemeinde. Für **Planungskosten** würden **12%** auf die Angebotssumme **aufgeschlagen**. Damit würde sich eine solche Sanierungsmaßnahme bei der zugrundegelegten Angebotssumme in Höhe von 97.000,00 € insgesamt um 32.000,00 € erhöhen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sowohl die Anlieger als auch die Gemeinde **jeweils 16.000,00 € sparen**.

Weiterhin sind die ausgehandelten Konditionen für die Erneuerung des Bürgersteiges äußerst günstig.

Es handelt sich um eine **beitragsfähige Maßnahme**, denn sie beinhaltet eine Erneuerung bzw. Verbesserung des Ist-Zustandes. Da 84 Eigentümer im Grundbuch verzeichnet sind, würden dann auch **84 Beitragsbescheide** erstellt. Gemäß der geltenden Straßenausbausatzung tragen sowohl die **Anlieger als auch die Gemeinde** jeweils die **Hälfte** der entstehenden Kosten; also beträgt der Gemeindeanteil ca. 37.500,00 €. Der der Anlieger ca. ebensoviel.

Der Anteil der Anlieger richtet sich nach der **Grundstücksgröße**. Die Grundstücke nördlich der Straße liegen in einem qualifizierten Bebauungsplan und weisen erheblich kleinere Flächen aus.

Die Grundstücke südlich der Straße reichen teilweise bis an die Wiedau. Hier werden die Bereiche bis zur Bebauungsgrenze (max. 50 Meter) mit dem Faktor 1 berechnet. Die weiteren Flächen mit den Faktoren 1/30 bzw. 1/60 je nach Nutzung.

Als Berechnungsrundlage können die laufenden Frontmeter nicht angenommen werden. Das OVG Lüneburg hat dies in einem Urteil festgestellt. Die zu berechnende Grundfläche beträgt 170.000 m².

Erste Berechnungen haben ergeben, dass mit Beiträgen von ca. 0,30 €/m² zu rechnen ist.

Herr Koß betont, dass die genannten Zahlen unverbindlich sind. Erst nach Abschluss einer Maßnahme können die konkreten Kosten ermittelt und zur Abrechnung herangezogen werden. Einzelauskünfte können aus datenschutzrechtlichen Gründen heute Abend nicht gegeben werden. Die Eigentümer können jedoch sowohl telefonisch oder persönlich Kontakt mit Herrn Koß aufnehmen, um weitere Auskünfte zu erhalten.

RF Muschter erfragt, ob die Gemeinde als Auftraggeber derart günstige Preise verhandeln könnte wie der WVV.

Herr Koß erklärt, dass die Gemeinde eine beschränkte Ausschreibung für 3-5 Anbieter durchführen könnte. Die Konditionen, die der WVV ausgehandelt hat, sind als sehr günstig anzusehen.

RF Muschter erfragt, wie lange die Baumaßnahmen etwa andauern werden.

Herr Meyer erklärt, dass sich die Arbeiten über 8-12 Wochen erstrecken, also bis ca. September. Die Bereitstellung von zusätzlichen Arbeitskräften ist denkbar, damit alle Tätigkeiten zügig ausgeführt werden können.

RH Delventhal stellt fest, dass die Maßnahme nicht geplant war. Die Unkosten dürfen nicht „schön geredet“ werden.

Die Sitzung wird unterbrochen. Beschluss: einstimmig

| Fragen - Gedanken - Anregungen | Antworten – Auskünfte - Stellungnahmen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Werden auch die Leitungen in die Häuser neu angeschlossen? | Alle alten Anschlüsse werden überprüft und gegebenenfalls erneuert. |
| Wo wird das neue Wasserrohr verlegt? | Nach einem Querschlag wird entschieden, wo – in den vorderen Bereich zum Hochbordstein oder in den hinteren Bereich zum Tiefbordstein - das neue Rohr verlegt wird. |
| Wann wird der Querschlag durchgeführt? | Dies kann schon nächste Woche erfolgen. |
| Bleibt das alte Rohr im Erdreich? | Das alte Rohr verbleibt an Ort und Stelle und wird stillgelegt, nachdem das neue Rohr angeschlossen, gespült und desinfiziert wurde. |
| Wie breit wird der Weg aufgegraben? | Der Weg wird ca. 1 m aufgegraben. Das reicht nach dem heutigen Stand der Technik aus. |
| Warum müsste die Maßnahme, wenn nicht vom WVV durchgeführt, von einem Planungsbüro betreut werden? | Es gibt Richtlinien für den Ausbau von Straßen und Gehwegen. Weder die Mitglieder des Gemeinderates noch die Mitarbeiter des Bauamtes der Samtgemeinde sind dafür ausgebildet. Neben der Bauleitplanung sind auch DIN-Normen zu erfüllen, damit Gewährleistungsansprüche geltend |

| Fragen - Gedanken - Anregungen | Antworten – Auskünfte - Stellungnahmen |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | gemacht werden können und die Verkehrssicherheit garantiert werden kann. |
| Können die alten Platten nicht wiederverwendet werden und nur im Bedarfsfall durch neue ersetzt werden (punktuelle Reparatur)? | Dabei würde es sich um eine nicht abzurechnende Maßnahme handeln, die sehr kostenintensiv wird, da dann die Platten „in Handarbeit“ verlegt werden müssen. Die einheitliche Verlegung und der Einsatz von Maschinen macht die Maßnahme kostengünstiger und schneller. |
| Werden die aufgenommenen, alten Platten vor dem Wiedereinbau gereinigt. | Die Platten werden mit der Kelle gereinigt. |
| Der Ist-Zustand des Bürgersteiges ist auch darauf zurückzuführen, dass schon viele Baumaßnahmen in dieser Fläche vorgenommen wurden (Verlegung von Telefonkabeln und andere Verrohrungen). Dabei wurden die Arbeiten nicht ordnungsgemäß beaufsichtigt und ausgeführt. | Dabei handelt es sich um Versäumnisse aus der Vergangenheit, die bedauerlich sind. Zukünftig werden die Arbeiten nur nach ordnungsgemäßer Ausführung abgenommen und Gewährleistungspflichten in Anspruch genommen. Der Zustand des Bürgersteiges ist auch auf einen natürlichen Alterungs- und Abnutzungsprozess zurückzuführen. |
| Wie breit muss ein Fuß-/Gehweg mindestens sein? | Herr Koß prüft, ob die Wege 1,80m oder 2,00m breit sein müssen. |
| Wer ist für Schäden des Bürgersteiges zuständig, nachdem der WVV seine Arbeiten ausgeführt und beendet hat? | Innerhalb der Gewährleistungspflicht wird der WVV für alle auftretenden Schäden (Absackungen, Rissbildung usw.) aufkommen. |

RF Muschter fasst wie folgt zusammen:

- Es wird eine Grundfläche von 170.000 m² zur Bemessung der Beiträge herangezogen.
- Als beitragsfähige Kosten werden ca. 0,30 € /m² für die Anlieger entstehen.
- Es wird geprüft, ob für den Neubau des Fuß-/Radweges in der „Soltauerstraße“ keine Anliegerbeiträge erhoben wurden.
- Es wird geprüft, welche Mindestbreite (1,80/2,00 m) für kombinierte Rad-/Fußwege vorgeschrieben ist.
- Die Hauanschlüsse werden geprüft und bei Bedarf erneuert.
- Die Tiefbordsteine werden in Beton gesetzt.
- Die Einfahrten werden mit Mineralgemisch verstärkt.

RF Muschter erklärt, dass dem Rat nach der Klärung der noch offenen Fragen folgender Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

- Der WVV wird gemäß dem vorgelegten Angebot die alten Platten abtragen, stapeln und wiederverwenden und den Bürgersteig ordnungsgemäß wiederherstellen (es entstehen keine Kosten für die Gemeinde/ die Anlieger. Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt die Sanierung des Gehweges notwendig werden. Damit werden Anliegerbeiträge gemäß der Straßenausbausatzung fällig. Diese richten sich nach den entstehenden Sanierungskosten, die aller Wahrscheinlichkeit höher liegen werden.
- Der WVV wird gemäß dem vorgelegten Angebot die alten Platten abtragen, stapeln und auf dem Gehweg ein neues Betonverbundsteinpflaster verlegen. Die weiteren Arbeiten werden ebenfalls gemäß dem vorgelegten Angebot ausgeführt. Für die

Anlieger und die Gemeinde werden Kosten entstehen, die jeweils zur Hälfte gemäß der gültigen Straßenausbausatzung zu tragen sind.

RF Muschter stellt den Antrag diesen Vorschlag dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

RF Muschter bedankt sich bei Herrn Meyer und Herrn Koß für die Teilnahme an der Sitzung.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WWH zum Bau von 2 Verkehrsinseln

- a. in Hastedt auf der Höhe KM 19,4 (Verkehrsberuhigungsinsel)**
- b. auf der Höhe des DGH in Worth (Verkehrsquerungshilfe)**

RF Muschter erklärt, dass die WWH in der Vergangenheit immer wieder die Verkehrssituation an den Ortseingängen in Hastedt und Worth angesprochen hat. Damals wurde im Rat erklärt, dass die Verkehrsbehörden keine Einwände gegen Verkehrsinseln hätten, nur müsse die Gemeinde sie selbst bezahlen. Während der letzten CoMo-Runde im DGH in Hastedt wurde die Mitfinanzierung von Verkehrsinseln angesprochen. Grundsätzlich kann diesbezüglich ein entsprechender Antrag gestellt werden, dessen Förderfähigkeit dann geprüft wird.

Unterdessen hat ein Ortstermin mit Vertretern des Landkreises stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass in Hastedt von der Bullenseekreuzung kommend eine Verkehrsinsel auf der Höhe von KM 19,4 errichtet werden könnte. Zudem wurde einem anliegenden Betrieb die Anbringung eines Spiegels zur besseren Ausfahrt erlaubt. Auf Höhe des DGH könnte eine Verkehrsinsel errichtet werden, die eine Querungshilfe vom Parkplatz zum DGH darstellt.

Der Landkreis bietet an, sowohl die Planung und die Bauüberwachung für die Gemeinde Hemsbünde zu übernehmen. Pro Verkehrsinsel werden ca. 40.000 € veranschlagt. Die Gemeinde muss die Kosten übernehmen, die sich dann je nach Fördermöglichkeit entsprechend verringern.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Anbringen von Hinweisschildern „Tempo 50“ angesprochen. Diese Beschilderung kann jedoch nur erfolgen, wenn Verkehrsinseln gebaut werden. Verkehrsinsel entschleunigen den Verkehrsfluss, so dass ein Tempohinweisschild seine Berechtigung hat.

BGM Struck erklärt, dass zur nächsten CoMo-Sitzung am 12.07.2012 der Antrag eingereicht wird. Sofern eine Förderung durch das „Hohe Heide Projekt“ möglich ist, kann dem Bau der Verkehrsinseln durchaus zugestimmt werden. BGM Struck gibt zu bedenken, dass derzeit keine Gelder mehr vorhanden sind. Erst wenn Rückläufe abgewickelter Projekte in den „Fördertopf“ des „Hohen Heide“- Projektes fließen, könnten Gelder für die geplanten Verkehrsinseln zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist es von Vorteil, entsprechende Projekte zu planen.

In diesem Zusammenhang spricht BGM Struck den stark zugenommenen Verkehr in den Ortsteilen Hastedt und Worth an. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Autofahrer während der Straßenumbauphase in Rotenburg durchaus die Strecke über Hastedt und Worth kennen- und schätzen gelernt haben. Zusätzliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind in sofern durchaus zu begrüßen.

RH Delventhal spricht sich gegen den Bau von Verkehrsinseln auf einer Kreisstraße aus. Vielmehr sollten Hinweisschilder „Tempo 50“ aufgestellt werden, damit die „Raser“ auf eine dauerhafte Verringerung der Geschwindigkeit hingewiesen werden.

RH Delventhal bezweifelt, dass Verkehrsinseln diesen Effekt haben; hier handelt es sich dann nur um ein punktuelles Abbremsen.

RF Muschter bemerkt, dass dies ein durchaus berechtigter Einwand ist. Allerdings können die „Tempo 50“ Schilder nur aufgestellt werden, sofern Verkehrsinseln vorhanden sind. Die Alternative – das Aufmalen einer „Tempo 50“-Zone - ist auf Kreisstraßen nicht gestattet.

RH Delventhal ergänzt, dass diese Maßnahme eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde Hemsbünde darstellt. Derzeit sind viele Projekte mit beträchtlichen finanziellen Auswirkungen im Gespräch.

RF Muschter bemerkt, dass es sich bei den Rückzahlungsbeträgen wahrscheinlich um kleinere Summen handelt, mit denen Projekte wie der Bau von Verkehrsinseln durchaus eine Realisierungschance haben.

BGM Struck stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Sperrung der Straße „Alter Mühlenweg“ für den landwirtschaftlichen Verkehr und gleichzeitige Öffnung des Verbindungsweges zwischen der Bundesstraße 71 und der Straße „Alter Mühlenweg“.

BGM Struck erläutert, dass Anwohner des „Alten Mühlenweges“ die Bitte vorgetragen haben diese Straße für den landwirtschaftlichen Verkehr zu sperren und stattdessen den Verbindungsweg bis zur Bahntrasse freizugeben, damit die Landwirte über diesen Weg ihre Felder erreichen können.

RH Delventhal gibt zu bedenken, dass nach starken Regenfällen dieser Weg unpassierbar ist.

BGM Struck merkt an, dass die Aufbereitung des Weges für den landwirtschaftlichen Verkehr kostenneutral realisiert werden sollte. Eine abschließende Beurteilung, ob diese Idee tatsächlich praktikabel ist, kann nur während eines Ortstermins geklärt werden.

RF Muschter erfragt, welche Hinweise zur Sperrung des „Alten Mühlenweges“ gegeben werden könnten.

BGM Struck erklärt, dass nur eine Beschilderung möglich ist. Die Einhaltung müsste dann überwacht werden.

RF Muschter stellt den Antrag diesen TOP für eine Ortsbesichtigung während der nächsten Wegeausschusssitzung vorzusehen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7

Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Muschter merkt an, dass der VA-Beschluss – Anpflanzung von Obstbäumen auf den gemeindeeigenen Grünstreifen – noch dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

TOP 8 Anwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Die Ausschussvorsitzende, RF Muschter, bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20.50 Uhr.

**Anwesenheitsliste der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses
am 31.05.2012 in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Hemsbünde
über dem Schießstand**

RF Muschter

C. Muschter

BGM Struck

[Handwritten signature]

RH Delventhal

[Handwritten signature]

als Berater

Herr Stein

[Handwritten signature]

Herr Meinke

[Blank line]

Herr Meyer

als Protokollführerin Astrid Ringleb

[Handwritten signature]